

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**M. Friedrich Andreas Hallbauers Der Hochlöbl.
Philosophischen Facultät zu Jena Adivncti Anweisung Zur
Verbesserten Teutschen Oratorie**

Hallbauer, Friedrich Andreas

Jena, 1728

VD18 10155422

Widmung

urn:nbn:de:gbv:45:1-14719

Dem
Reichs-Frey-Hoch-Wohlgebornen
Herrn

H E R R N

Friedr. Gottthilff

Marschall

Greiff genant

Erbs- und Gerichts-Herrn auf Einöd, Erlebach
und Osmanstadt

Hoch-Fürstl. Sachsen-Weimarischen gesamten
Hochbetrautem Geheimden Rathe

Ober-Hof-Marschalln, Canklern, und der Hoch-
Fürstl. Landes-Casse DIRECTORI

wie auch

des Hoch-Fürstl. Sächsis. gesamten Hof-Ge-
richts zu Jena Hochansehnlichem ASSESSORI,

und

Ammts-Hauptmann des Amts Rosla und
der Vogtey Gebstädt

Meinem Gnädigen Herrn.



Reichs = Frey = Hoch = Wohl-
geborner Herr

Gnädiger Herr

D W. Reichs = Frey =
Hoch = Wohlgebornen
Excellence diese geringe
Schrift in unterthäni-
gem Respect zu zueignen, würde
mich niemals unterstanden ha-
ben; wosern nicht theils Dero
besondere Leutseligkeit gegen alle,
die sich der studirenden Jugend zum
besten widmen, theils Deroselben
bey verschiedner Gelegenheit ver-
spürte hochschätzbare Gnade ge-
gen mich, mir einen Muth ge-
macht,

macht, und mich zum voraus einer gnädigen Aufnahme versichert hätte. Sie handelt zwar von Sachen, die im Schulstaube getrieben werden; und diese einem Staats-Minister zu zuschreiben, dürfte manchen so ungereimt vorkommen, als wenn man einem General eine Hebräische Grammatik dediciren wolte: allein ich bin der Meinung, daß die wahre und natürliche Beredsamkeit zu unsern Zeiten unter keinen mehr und besser als unter hohen Ministern angetroffen werde, und daß niemand fähiger sey von oratorischen Regeln zu urtheilen, als eben dieselbe. Die größten Redner, mit welchen unsre Zeiten trotz den alten prangen, sind meist Adelmlichen Standes und vornehme Ministres gewesen: und darf ich mich nur auf die gesammelten Reden grosser Herren

und vornehmer Ministres beruffen. Eine angeborne Großmüthigkeit, und die vernünftige Erziehung macht, daß sie von den Vorurtheilen, welche von der Beredsamkeit abhalten, und folglich auch von der aus diesen entstehenden Pedanteren frey sind: die freye und galante Lebensart, in welcher sie stehen, gewöhnet sie der Natur nachzugehen, und alles affectirte Wesen zu vermeiden. Zumal hat die teutsche Beredsamkeit hohen Staats-Rednern mehr als Schul-Rednern zu danken, indem diese an meisten der Lateinischen oder einer andern, die man weniger, als die Teutsche braucht, obliegen. Und da Ew. Reichs-Frey-Hoch-Wohlgeborne Excellence nicht nur einen hohen Gönner und Beförderer aller Studien, insbesondere auch der Beredsamkeit abgeben; sondern in denselben auch zu unsterblichem

chem

chem Nachruhm eine ungemeine
 Wissenschaft, und tieffe Einsicht
 besitzen: so habe um desto mehr Ur-
 sach, diese geringe Blätter Dero-
 selben Beurtheilung zu unterwer-
 fen. Es geruhen demnach Ew.
 Reichs- Frey- Hoch- Wohlgeborne
 Excellence solche als ein Zeugniß
 meiner schuldigsten Danckbarkeit
 gnädig aufzunehmen, und mich
 Dero fernern Gnade zu würdigen.
 Der Höchste, welcher Ew. Reichs-
 Frey- Hoch- Wohlgeborne Excel-
 lence durch den höchstschmerzhlichen,
 obwol höchstseligen Hintritt De-
 ro Hoch- Wohlgebornen Frau Ge-
 mahlin, Frau Sophien Elisabeth,
 geborner von Schwarzenfels, ohn-
 längst in tieffste Trauer gesetzt, wol-
 le Dieselbe kräftigst aufrichten und
 trösten, und bis ins hohe Alter zum
 besten des gemeinen Wesens, und
 der Wissenschaften in vollkommener

Zuschrift.

Gesundheit erhalten, auch Denen-
selben dabey ein selbst erwünschtes
und beständiges Wohlergehen
verleihen. Lebenslang werde die-
ses von Gott erbitten, und dabey
nie vergessen in tieffer Ehrerbietig-
keit an den Tag zu legen, daß ich sey

Reichs-Frey-Hoch-Wohl-
geborner Herr

Eu. Reichs-Frey-Hoch-
Wohlgebornen Excellence

unterthänig-gehorsamster
Knecht

Friedrich Andreas Hallbauer.

Vorrede

von den Mängeln der Schul-Dratorie.

Hochgeehrter Leser.

Du wirst mir doch die Freyheit von den Mängeln der Schul-Dratorie zu schreiben nicht für ein Laster der beleidigten oratorischen Majestät auslegen: oder da du es ja nicht unterlassen kanst, so wirst du doch nicht mit der Straffe, die auf dieses Verbrechen in den Aristotelischen Zeiten geleyet war, und welche der gute Ramus ausstehen mußte, wieder mich verfahren. Wärest du dieses Sinnes; so gehörtest du noch ausser Streit unter die Anbeter der Schul-Dratorie: und so würde ich aufs feierlichste wieder dein Urtheil protestiren, und an einen unpartheyischen oratorischen Schöppenstuhl appelliren. Denn du kanst ja nicht zugleich Beklagter, und Richter seyn: es sey denn, daß du Jesuitische principia hättest, die ich dir aber nimmermehr einräumen werde.

Doch ich habe das Vertrauen zu deiner Billigkeit, du werdest ohne Vorurtheile, was ich bereits geschrieben habe, und nicht erst schreiben will, in reife Überlegung ziehen: du wirst gewiß be-